



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat in seiner Sitzung vom
24. März 2015 beschlossen:

Verordnung

über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder unter
Zugrundelegung der Bestimmung des § 41 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden
Fassung.

- (1) Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird für einen Fahrradabstellplatz
mit einem Zehntel der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge in der jeweils
geltenden Fassung festgesetzt.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nächst-
folgenden Monatsersten, das ist der 01.05.2015, in Kraft.

Für den Gemeinderat

Friedrich Quirgst
Bürgermeister



Angeschlagen: 26.03.2015

Abgenommen: 13.04.2015